№ 14. XXIV. Jahrgang.

Glückauf.

1888. 18. Februar.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
für den Niederrhein und Westfalen.

Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Natorp in Essen. Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 1,50 M.; b) durch die Post bezogen 1,85 M.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 ₰.

Inhalt: Die Berg-Polizei-Verordnungen vom 6. und 12. Oktober 1887. II. — Aus der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses über den Etat des Berg-, Hütten- und Salinenwesens am 1. Februar. III. — Englischer Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Industrie-Börse zu Essen. — Korrespondenzen. — Generalversammlungen. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

*Die Berg-Polizei-Verordnung vom 6. und 12. Oktober 1887.

II.

Das königliche Oberbergamt zu Dortmund hat in früheren Jahren gerade die entgegengesetzte Praxis verfolgt, als sie sich in den beiden neuen Verordnungen ausspricht. Hinsichtlich der Wetterführung bestand vom 9. März 1863 bis jetzt eine allgemeine Bergpolizei-Verordnung und neben derselben waren 33 verschiedene nach und nach entstandene, nach vorheriger Vernehmung der Bergwerksbesitzer auf grund der §§. 198 und 199 festgesetzte Spezialvorschriften für die einzelnen besonders gefährdeten Schlagwetter-Gruben in Gültigkeit. Diese Verordnungen, auf deren Grundlage der Betrieb geführt und die jährliche Prüfung der Betriebspläne durch die Bergbehörde erfolgt ist, sind mit dem 1. Januar 1888 sämtlich aufgehoben und durch eine einheitliche, alle Verhältnisse mit demselben Maße behandelnde allgemeine Verordnung ersetzt worden. Dieses Verfahren steht in grellem Gegensatz zu den Vorschlägen der durch Ew. Excellenz seinerzeit eingesetzten Schlagwetter-Kommission, deren Ausführungen wir uns erlauben an dieser Stelle wörtlich aus dem vortrefflichen Hauptbericht wiederzugeben.

„Im Anschluß an die Feststellung des Begriffs Schlagwetter-Gruben war in Antrag gekommen, die letzteren, ähnlich wie dies in der belgischen allgemeinen Bergpolizei-Verordnung vom 28. April 1884 geschehen, in einzelne Klassen, je nach Größe ihrer Gefährlichkeit, zu teilen und dann für diese Klassen die Vorschriften hinsichtlich der zu beschaffenden Wettermengen, über die Schießarbeit u. s. w. entsprechend abzustufen. Die Kommission hat sich diesem Antrage nicht angeschlossen, weil sie eine wirklich zutreffende Einteilung in derartige Gefahrenklassen — sei es, wie vorgeschlagen, nach dem Gehalte der ausziehenden Wetterströme, sei es nach der Häufigkeit, besonderen Art oder dem Umfange der vorgekommenen Explosionen — beim preußischen Steinkohlenbergbau für undurchführbar hält. Mehr zu empfehlen erschien es ihr, die allgemeinen Grundsätze derart festzustellen, daß dieselben sich den Durchschnitts-Verhältnissen der Schlagwetter-Gruben anpassen, und daß man dann nötigenfalls für besondere Verhältnisse Verschärfungen oder Erleichterungen eintreten läßt.

Bezüglich des Umfanges der „Grundsätze" hat die Kommission sich darauf beschränken zu sollen geglaubt, nur die hauptsächlichsten leitenden Gesichtspunkte zusammenzustellen. Sie ist der Ansicht, daß in ähnlicher Weise auch die von den zuständigen Bergbehörden zu erlassenden Bergpolizei-Verordnungen am zweckmäßigsten nur solche allgemeine Bestimmungen treffen, alle Einzelheiten aber besonderen Vorschriften (Sicherheits-Reglements) überlassen bleiben, welche für jede einzelne Schlagwetter-Grube von der Gruben-Verwaltung aufzustellen und der Bergbehörde zur Genehmigung vorzulegen sind, wie dies zuerst durch die allgemeine Bergpolizei-Verordnung des königl. Oberbergamtes zu Bonn vom 8. November 1867 mit sehr günstigem Erfolge für den Verwaltungsbezirk dieser Behörde vorgeschrieben worden ist. Selbstverständlich muß den Bestimmungen dieser Vorschriften in polizeilicher und strafrechtlicher Beziehung die gleiche Wirkung beigelegt werden wie denjenigen einer unmittelbar von der Behörde erlassenen Verordnung.

Was Inhalt und Form derartiger besonderen Vorschriften anlangt, so ist ersterer durch Art. 24 der „Grundsätze" näher begrenzt. Bezüglich der Form dürfte es sich empfehlen, einesteils nur kurzgefaßte wirkliche Vorschriften zu geben, also auf alle etwaigen Belehrungen oder Erläuterungen zu verzichten, anderenteils diejenigen Bestimmungen, welche ausschließlich die Grubenverwaltung oder einzelne Grubenbeamte verpflichten, möglichst scharf von den die eigentlichen Arbeiter angehenden zu trennen."

In vollständigem Einklang mit diesen Ausführungen der Wetter-Kommission hat das königliche Oberbergamt zu Bonn unter dem 1. August 1887 eine allgemeine, in 27 Paragraphen zusammengedrängte Polizei-Verordnung erlassen und den von Ew. Excellenz ausgesprochenen Wunsch berücksichtigt, daß bei Prüfung der von der Wetterkommission aufgestellten Grundsätze auf deren Anwendbarkeit für die Verhältnisse der einzelnen Oberbergamtsbezirke und der danach etwa notwendig werdenden

Änderung der bestehenden Bergpolizei-Verordnungen eine thunlichste Übereinstimmung für das ganze Staatsgebiet angestrebt werde. Demgemäß ist als Grundlage der neuen Bonner Bergpolizei-Verordnung die gedrängte Aufstellung der Grundsätze der Wetter-Kommission angenommen worden, welche ihrem Zwecke und ihrem sachlichen Gewichte entsprechend in ausgiebiger Weise und vielfach wörtlich benutzt worden sind. Sodann ist der früher sowohl in Bonn als auch in Dortmund herrschenden Praxis entsprechend im §. 25 ausdrücklich angeordnet worden, daß für jede Schlagwetter-Grube von dem Bergwerks-Besitzer Spezialvorschriften zu erlassen seien, in welchen die den speziellen Verhältnissen des Einzelwerks entsprechenden Bestimmungen getroffen werden sollen, und daß, wenn diese Spezialvorschriften auf ergangene Aufforderung dem Oberbergamt zur vorgeschriebenen Bestätigung nicht vorgelegt würden, dieselben von der letztgenannten Behörde würden erlassen werden.

Im geradezu diametralen Gegensatz zu der im vorstehenden kurz charakterisierten Bonner Verordnung in bezug auf Form, Inhalt und Tendenz befinden sich beide neuen Bergpolizei-Verordnungen des königlichen Oberbergamts zu Dortmund, insbesondere aber diejenige vom 12. Oktober 1887, betreffend die Wetterversorgung, welche zudem die wichtigste ist und am tiefsten in die seitherige Entwickelung des westfälischen Bergbaues und in die bestehenden Zustände plötzlich und scharf einschneidet.

Vergeblich haben wir nach den Gründen geforscht, welche das königliche Oberbergamt zu Dortmund veranlaßt haben mögen, eine gänzlich andere Behandlungsweise zur Durchführung zu bringen. Während sich die Bonner Verordnung in bezug auf die Anordnung des Stoffes und sogar in bezug auf die Numerierung der Paragraphen konform an die Grundsätze der Wetter-Kommission anschließt und nur diejenigen Abänderungen und Zusatze gegebenen Orts eingefügt hat, welche nach Anhörung der fiskalischen Werksbehörden, sowie der Bergrevier-Beamten und der Vertreter der Privatgruben und mit Rücksicht auf die Fassung der Vorschriften in der für eine Polizei-Verordnung erforderlichen Form geboten erschienen, hat das königliche Oberbergamt zu Dortmund der Wetterpolizei-Verordnung eine ganz davon abweichende Disposition des Stoffes und allen einzelnen Bestimmungen, selbst dann, wenn der Inhalt nahezu übereinstimmend ist, einen mehr oder minder abweichenden Wortlaut gegeben, so daß eine Vergleichung beider Verordnungen in materieller und formeller Beziehung sehr schwierig ist und die stattgehabte Benutzung der Arbeiten und Vorschläge der Wetter-Kommission nicht erkannt werden kann. Eine möglichst einheitliche Behandlung wäre aber schon wegen der übereinstimmenden Auslegung vom juristischen Standpunkte aus und wegen des häufigen Wechsels der Staats- und Privat-Aufsichtsbeamten, sowie auch der Arbeiter zwischen den verschiedenen Oberbergamtsbezirken sehr wünschenswert gewesen. Wir können auf grund der Ermittelungen der Lokal-Abteilungen der Wetter-Kommission und nach Maßgabe unserer eigenen Kenntnisse der verschiedenen Steinkohlen-Becken durchaus nicht zugeben, daß im Bezirke des königlichen Oberbergamts zu Bonn, wo es sich im wesentlichen um die königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken, sowie alsdann um die Privat-Steinkohlengruben der Bergreviere Aachen und Düren handelt, die Verhältnisse des technischen Betriebes und insbesondere der Wetterführung in so entscheidender Weise von den entsprechenden Vorkommnissen des Oberbergamts-Bezirks Dortmund abweichen, daß eine so verschiedenartige bergpolizeiliche Behandlung eines und desselben Gegenstandes am Platze wäre. Für jedes Vorkommen in Bonn wird man ein Analogon in Dortmund finden können und umgekehrt. Innerhalb der einzelnen Bezirke sind allerdings die Unterschiede sehr bedeutend, aber auch in bezug auf den Grad dieser Unterschiede differieren die beiden Oberbergamts-Bezirke nicht. Ebenso weit wie z. B. in bezug auf Lagerung und Betrieb die Zechen Rheinpreußen, Maria und von der Heydt bezw. Camphausen auseinanderliegen, ist der Abstand zwischen Altendorf Tiefbau, Graf Moltke und Neu-Iserlohn aufzufassen. Man wird daher mit Recht folgern dürfen, daß, wenn es für Bonn gelungen ist, eine die leitenden Gesichtspunkte zusammenfassende Verordnung aufzustellen, solches auch für Dortmund insoweit möglich sein muß, daß die Schädigung bezw. Nichtbeachtung der Einzel-Interessen, wie sie in der neuen Dortmunder Bergpolizei-Verordnung ihren Ausdruck gefunden hat, ausgeschlossen erscheint. Vorstehende Auffassung findet ihre Bestätigung in den Ergebnissen der Arbeiten der Lokal-Abteilungen der Wetter-Kommission. Während in Westfalen die Kohlensäure und Kohlenwasserstoffgase in den ausziehenden Hauptwetter- und Teilströmen zwischen 0,002 und 1,43 pCt. schwankten, lagen die Grenzen in Saarbrücken zwischen 0,05 und 1,46, in Aachen zwischen 0,65 und 1,56 pCt. Die Wettermengen variierten bei der rheinischen Lokal-Abteilung zwischen 0,72 und 8,46 cbm pro Mann und Minute, in Westfalen zwischen 0,51 cbm und 9,30 cbm, das durchschnittliche Wetterquantum pro Mann und Minute betrug bei der

rheinischen Lokal-Abteilung = 1,60 cbm,
westfälischen „ „ = 2,08 „

Es ist zuzugeben, daß in bezug auf die Statistik der Unglücksfälle durch Explosion der rheinische Bezirk früher etwas günstiger dastand, als Westfalen. Wenn aber der amtliche Bericht über den Saarbrücker Bergbau 1885 sagt, daß die Entwicklung von Kohlenwasserstoffgasen auf keiner Grube so lebhaft sei, daß die Bildung explosibler Gemische derselben mit der Luft nicht durch geregelte Wetterführung zu vermeiden wäre, so dürfte sich diese Anschauung wohl infolge des Camphausener Unfalls geändert haben, dessen zahlreiche Opfer den günstigen Stand der durchschnittlichen Explosionsstatistik in dem dortigen Bezirk in das Gegenteil umgewandelt haben.

Wenn wir uns alle diese Momente vergegenwärtigen, so müssen wir allein in der formell so sehr von einander abweichenden Behandlung der beiden Oberbergamts Bezirke, welche zudem unmittelbar mit einander markscheiden, eine große Ungerechtigkeit und Inkonsequenz erblicken. Bedenkt man, daß die Zeche Rheinpreußen, auf dem linken Rheinufer im Bezirke des Oberbergamts zu Bonn belegen, in bezug auf die bergpolizeiliche Überwachung der Wetterführung nach ganz anderen Bestimmungen geleitet wird, als die unmittelbar daran stoßenden, auf dem rechten Rheinufer belegenen Zechen Ruhr u. Rhein und Deutscher Kaiser, so wird man sich von der großen Unzuträglichkeit schon vom rein praktischen Gesichtspunkte aus leicht überzeugen.

In der Sache begründete Veranlassung zu diesen Verschiedenheiten vermögen wir nicht zu erkennen. Am allerwenigsten aber können wir uns der oft geäußerten Anschauung anschließen, daß man den im Bonner Oberbergamts-Bezirk vorwiegenden fiskalischen Gruben wegen der größeren Organisation der Verwaltung und des Betriebes einen weiteren Spielraum hinsichtlich der Überwachung durch die Bergpolizei gewähren könne. Denn nach §. 2 des allgemeinen Berggesetzes ist der Erwerb und Betrieb von Bergwerken für Rechnung des Staates den

Bestimmungen des genannten Gesetzes ebenfalls unterworfen, es erscheint also eine ungleichmäßige Behandlung auf dem Gebiete der bergpolizeilichen Überwachung, soweit sie nicht durch die natürlichen Verhältnisse, den Gefahrengrad 2c. bedingt ist, unzulässig.

Aus der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses über den Etat des Berg-, Hütten- und Salinenwesens am 1. Februar.

III.

Nachdem der Herr Arbeitsminister Maybach seine schon in Nr. 11 d. Bl. mitgeteilte Rede gehalten, äußerte sich

Abg. Dr. **Natorp:** Meine Herren, die Erklärung des Herrn Ministers, daß er bereit sei, eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in betreff der Konsolidationen der Bergwerke gemäß den Bestimmungen, welche für Aktiengesellschaften maßgebend sind, herbeizuführen, und ebenso die weitere Erklärung in betreff der Beseitigung der Bergwerkssteuern werden nicht verfehlen, in den weitesten Kreisen der Bergbautreibenden des Landes große und lebhafte Befriedigung zu erwecken. Die Zusammenlegung der Bergwerke zu größeren Ganzen ist seit Jahren in dem niederrheinisch-westfälischen Bergwerksdistrikt als ein Bedürfnis anerkannt und angestrebt, weil man sich längst darüber klar geworden ist, daß das Elend und die Schwierigkeiten, mit denen der Bergbau zu kämpfen hat, vornehmlich auf die außerordentliche Zersplitterung des Bergwerksvermögens zurückzuführen ist Was die Bergwerkssteuer anbetrifft, so ist ja schon seit Jahren seitens der Staatsregierung anerkannt worden, daß dieselbe auf durchaus irrationeller Grundlage beruhe und deshalb eine große Unbilligkeit in sich schliefe, und es ist erfreulich, daß die Regierung dieser ihrer eigenen Auffassung gemäß endlich an die Aufhebung der Steuer herangeht. Auch die Äußerungen des Herrn Ministers in bezug auf die Eisenbahntariffrage kann nur im höchsten Maße befriedigen, weil sie Aussicht eröffnet, daß endlich der Herr Minister auch auf diesem Gebiete den Bedürfnissen der bei dem Massenversand beteiligten Großindustrie mehr entgegenkommen wird, als es bisher leider der Fall gewesen ist, die westfälische Industrie glaubte schon, sich in dieser Beziehung nicht mehr sonderlichen Hoffnungen hingeben zu dürfen. Der Herr Minister weiß, daß, soweit der niederrheinisch-westfälische Bergbau in Frage kommt, abgesehen von der Frage der Koksfrachten für Nordfrankreich, seit zwei Jahren keine Anträge mehr auf Ermäßigung von Frachten für den Eisenbahnverkehr eingebracht sind Nach den mit derartigen Anträgen gemachten Erfahrungen hatten wir das aufgegeben, und was insbesondere den Verkehr mit dem Absatzplatz von Hamburg betrifft, so glaubten wir schon deshalb nicht, wieder mit neuen Anträgen an die Königliche Staatsregierung herantreten zu können, weil nach mehrmonatigen Verhandlungen sich herausstellte, daß es nach Ansicht der Königlichen Staatsbahnverwaltung unmöglich sei, weiter zu gehen, als damals geschehen ist, und mehr zu bewilligen als die bescheidene Ermäßigung von 50 ₰ für die Tonne für diejenige Kohle, die auf den Seedampfern zur Verwendung gelangt. Ich will indes heute auf die Tariffrage nicht näher eingehen, da sie, wie der Herr Minister schon bemerkt hat, bei dem Eisenbahnetat zur Verhandlung kommen wird; nur weil Hamburg hier von verschiedenen Seiten erwähnt worden ist, kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich, offen gestanden, den Herrn Minister von jeher nicht verstanden habe, warum er nicht wenigstens nach dieser Seite hin den Wünschen der Industrie entgegengekommen ist, weil dies gerade ein Gebiet ist, wo so manche Schwierigkeiten nicht vorhanden sind, die sich den Frachtermäßigungen in anderen Richtungen entgegenzustellen pflegen, und sogar die berufene Vertretung der Kaufmannschaft in Hamburg, die dortige Handelskammer, mit einer erheblichen Ermäßigung der Frachtsätze nach dem Hamburger Gebiet sich einverstanden erklärt hat. Ich kehre nunmehr zum Etat zurück. Meine Herren, wenn der Herr Minister im Anfang seiner Ausführung gemeint hat, der Etat, der uns hier vorliegt, würde wahrscheinlich oder sicher ein etwas günstigeres Bild darbieten, als es der Fall ist, so stimme ich ihm darin insofern bei, als allerdings sich auf verschiedenen Gebieten der Bergwerksindustrie in neuerer Zeit ein Aufschwung bemerkbar gemacht hat. Es ist das namentlich der Fall bei der Eisenindustrie, wenigstens bei vielen Zweigen dieses Gewerbszweiges; dasselbe ist vom Blei zu sagen, vom Zink und auch vom Kupfer. Und selbst die bis dahin so außerordentlich ungünstig situierten Eisensteinbergwerke haben ja naturgemäß durch den neuen Aufschwung in der Eisenindustrie auch eine günstigere Rückwirkung auf ihre Betriebe erfahren. Was den wichtigsten Zweig des Bergwerksbetriebes, den Steinkohlenbergbau anbetrifft, so ist auch hier allerdings ein solcher Aufschwung bemerkbar, und zwar insofern, als die Nachfrage und der Verbrauch der Steinkohlen in dem letzten Jahre eine ungeahnte Zunahme erfahren hat. Beim westfälischen Bergbau allein beträgt die Mehrförderung im Verhältnis zu dem Vorjahre nicht weniger als 6 pCt., was bei dieser Massenförderung viel sagen will. Es handelt sich um eine Vermehrung von 1 600 000 Tonnen oder von 30 Millionen Centner in einem Jahr. Es ist gewiß als eine große Leistung der Staatsbahnverwaltung anzuerkennen, daß es ihr gelungen ist, die so erheblich gesteigerten Transportmassen ohne erheblichere und schwerere Verkehrsstockungen zu bewältigen. Diese außergewöhnliche Vermehrung der Produktion ist nicht etwa dadurch hervorgerufen worden, daß nun das Absatzgebiet von Saarbrücken oder von Schlesien oder Westfalen sich erweitert hätte; im Gegenteil, wie Sie schon aus den Ausführungen meiner Herren Vorredner gehört haben, sind wir in dem Absatz unserer Produkte nach außen hin überall zurückgedrängt worden. Oberschlesien ist abgesperrt von Rußland durch die enorm hohen Eingangszölle, die Rußland auf die Kohle gelegt hat; Saarbrücken ist aus Nordfrankreich zurückgedrängt durch die außerordentlichen Tarifermäßigungen der französischen Bahnen und durch die Korrektionen der nordfranzösischen Kanäle, mit der Aussicht, wie uns von kompetenter Seite versichert wird, daß Saarbrücken dieses Absatzgebiet vielleicht nie wieder gewinnen wird, und Westfalen ist zurückgedrängt aus Nordfrankreich und Belgien, und nur in Holland hat es sich noch mit Erfolg zu behaupten gewußt. Die erhebliche Vermehrung des Konsums unserer Steinkohlen, die im vorigen Jahre stattgefunden hat, ist deshalb ein Zeichen dafür, daß die wirtschaftliche Thätigkeit unseres eigenen Landes eine erfreuliche Besserung erfahren hat, und insofern können wir uns der Produktionsvermehrung nur von Herzen freuen. Aber, meine Herren, aus diesem Aufschwung in der Produktion wird zu leicht der Schluß gezogen, daß es nun auch im übrigen der Industrie weit besser gehe, auch die Betriebsergebnisse dieser Vermehrung der Produktion entsprächen und gestiegen seien. Das ist indes nur in sehr beschränktem Maße der Fall. Für Westfalen muß konstatiert werden, daß, wenn man von den Sorten absieht, welche die Eisenindustrie für ihre Zwecke verwendet, Kokskohle und Koks, die Preise heute noch ebenso ungenügende, noch eben solche Schleuderpreise sind, wie sie es im Jahre 1885 waren, dem traurigsten Jahre, welches der preußische Bergbau seit einer langen Reihe von Jahren erlebt hat. Auch heute noch ist die Verwertung der Produkte so durchaus ungenügend, wie sie es im Jahre 1886 war, und so werden auch die Betriebsergebnisse des Jahres 1887 sich nicht wesentlich unterscheiden von den Betriebsergebnissen des Jahres 1886. Wenn also für Westfalen heute ein Etat aufgestellt werden sollte, so würde er trotzdem auch heute noch nicht ein besseres Bild gewähren als dasjenige Bild, welches wir hier in dem Etat der Staatswerke vor uns haben. Ich muß das hier ausdrücklich betonen, weil so leicht irrige Auffassungen über die Verhältnisse der Bergwerksindustrie in weiteren Kreisen Wurzel fassen. Ich muß es außerordentlich bedauern, daß man immer noch die verzweifelte Lage in der westfälischen Bergwerksindustrie in weiten Kreisen zu unterschätzen scheint. Namentlich habe ich es bedauert, daß der Herr Finanzminister in seiner einleitenden Rede zum Etat, als er von dem erfreulichen Aufschwunge auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens sprach, nur die Landwirtschaft von diesem Aufschwunge ausnahm und dabei die ebenso leidende Bergwerksindustrie mit keiner Silbe erwähnte Ich habe daraus den Eindruck gewinnen müssen, daß ihm die Verhältnisse dieses wichtigen Gewerbszweiges ferner liegen, als es sein sollte. Die Landwirtschaft hat ja die Genugthuung, daß ihre Lage sowohl hier im Hohen Hause, als auch im Herrenhause, als auch im deutschen Reichstag wiederholt der eingehendsten Erörterung unterzogen wird, und jedermann im Lande weiß schließlich, daß es der Landwirtschaft schlecht geht. Die Bergwerksindustrie ist leider nicht in dieser Lage; die Budgetberatung ist fast die einzige Gelegenheit, bei der ihre Verhältnisse zur Sprache kommen. Ich weiß nun sehr wohl, daß man gegen unsere Schilderung der Lage der Bergbauindustrie wiederum den Einwand erheben wird, daß ja das eine oder das andere Werk auch jetzt noch eine Dividende von 4 oder 5 pCt. verteile: allein, meine Herren, das sind vereinzelte Erscheinungen bei Werken, die von der Natur ganz besonders begünstigt sind. Ähnlichen Erscheinungen begegnen wir ja auch bei der Landwirtschaft. Man kann doch nicht sagen, die gesamte deutsche Landwirtschaft liege zu Boden und sei dem Untergang geweiht. Wir haben weite Distrikte im Deutschen Reiche, wo die Landwirtschaft auch heute noch unter diesen schweren ungünstigen Verhältnissen mit Erfolg und mit günstigen Resultaten arbeitet. Wenn der Herr Minister vorhin unter den Ursachen der

Kalamität des Bergbaues die aufgeführt hat, daß die Zechen in einem nicht glücklichen Verhältnisse zu den großen Bankinstituten ständen, so muß ich gestehen, ich habe diese Äußerung nicht recht verstehen können. Die Bergwerke stehen in demselben Verhältnis zu den Banken, wie alle anderen industriellen Werke, wenn sie Anleihen aufnehmen oder Obligationen ausgeben wollen oder dergleichen mehr, und die Banken schreiben den Bergwerken dieselben Bedingungen vor wie ihren übrigen Kunden. Wollte der Herr Minister aber andeuten, daß in den sogenannten Schwindeljahren hier und da bei der Gründung der verschiedenen Werke das Betriebs- und Anlagekapital zu hoch gegriffen sei und darunter die Werke nun zu leiden hätten, so glaube ich doch, daß die aus diesem Übelstande hervorgegangenen Krankheiten im Laufe der letzten 15 Jahre nachgerade überwunden sind. Es ist nun betrübend, daß gerade in so schwerer Zeit noch eine ganze Reihe von widrigen Umständen hinzukommen, um die Lage des Steinkohlenbergbaues noch zu erschweren Die allgemeine Geschäftslage können wir ja nicht ändern, und davon sind auch wohl die Bergbautreibenden überzeugt, daß eine wirkliche gründliche Wendung zum Bessern erst mit dem Tage eintreten wird, wenn überhaupt der internationale Verkehr und die Gestaltung des Weltmarktes eine andere geworden sein wird Ebenso ist die Zersplitterung des Bergbaues — gerade in Westfalen ein Hauptgrund der Kalamität — gewiß nicht von heute auf morgen aus dem Wege zu schaffen, sondern es wird dazu großer Mühen und Anstrengungen bedürfen. Vor allem erschweren die Lasten, die gerade in den letzten Jahren dem Bergbau auferleat sind, einen neuen Aufschwung in diesem Gewerbszweige. Ich erinnere an die Krankenversicherung und an die Unfallversicherung, woraus gerade für diese Industrie eine große Mehrbelastung erwachsen ist. In dem Etat finden Sie besonders aufgeführt, welche Lasten den staatlichen Bergwerken allein aus der Unfallversicherung erwachsen sind. Sie ersehen daraus, daß die Königliche Bergverwaltung sich genötigt gesehen, den Beitrag für die Unfallversicherung von 190 000 *M.* in dem neuen Jahre auf 356 000 *M.* zu erhöhen, also auf nahezu die doppelte Summe, und ähnlich liegt es auch beim Privatbau. Dann muß ich aber noch, mit einigen Worten wenigstens, auch der Bergpolizeiverordnungen Erwähnung thun, die schon von meinem verehrten Freunde Herrn Dr. Schultz kurz erwähnt worden sind, weil sie gleichfalls dem Bergbau neue große finanzielle Opfer auferlegen werden. Ich habe aus den Erklärungen des Herrn Ministers zu meiner Freude geglaubt entnehmen zu dürfen, daß er die Beschwerde, die seitens des gesamten Bergbaues gegen diese Verordnungen bei ihm eingebracht ist, nicht bloß wohlwollend prüfen wolle, sondern daß er auch selbst schon heute der Ansicht ist, daß doch in diesen Verordnungen ihm manches einer mildernden Abänderung bedürftig erscheint. Die gedachten Bergpolizeiverordnungen haben eine Aufregung in dem ganzen niederrheinisch-westfälischen Bezirk hervorgerufen, wie sie kaum früher bei einer anderen Gelegenheit in ähnlichem Maße zutage getreten sein dürfte, nicht bloß wegen der Härte, die in technischer Beziehung manche Bestimmungen enthalten, sondern auch mit Rücksicht auf die materiellen Schädigungen, die sie für den Bergbau haben werden. Es lassen sich die letzteren natürlich in Zahlen nicht von vornherein bestimmter nachweisen. Aber wenn ich Ihnen sage, daß einem Bergwerke von mittlerer Größe aus der Durchführung der Vorschriften der neuen Verordnungen eine Mehrausgabe von etwa 1/4 Million Mark erwachsen dürfte, so werden Sie daraus schließen können, wie weit die finanzielle Belastung geht, die aus diesen Bergpolizeiverordnungen resultiert. Was man vorzugsweise bei dem Erlaß derselben beklagt, das ist die Zumutung, daß die Grubengebäude, welche unter Zustimmung der Bergbehörden im Laufe der Zeit die heutige Gestalt erhalten haben, nun mit einem Male einer tiefen Umwandlung unterzogen werden sollen, daß also diese Bergpolizeiverordnungen eine rückwirkende Kraft erhalten sollen. Dann glauben wir aber auch, daß die Königliche Bergbehörde, welche diese Verordnungen erlassen hat, über die Grenzen, welche ihr durch das Berggesetz gestellt sind, hinausgegangen ist; da ihr nach dem Gesetze wohl die polizeiliche Aufsicht über den Bergbau zusteht, nicht aber das Recht, bevormundend in den Betrieb der Bergwerke einzugreifen. Daß auf diesem Gebiete anders hätte vorgegangen werden können, als es leider geschehen ist, das scheint den Bergbautreibenden auch daraus hervorzugehen, daß die übrigen Oberbergamtsbezirke, insbesondere der an Westfalen angrenzende Oberbergamtsbezirk Bonn, Verordnungen erhalten haben, die milder gefaßt sind und namentlich mehr die Möglichkeit bieten, in konkreten Fällen Ausnahmestellungen zu gewähren. Die Motive, welche für die Bergbehörde bei dem Erlaß der Verordnungen maßgebend gewesen sind, sind ja durchaus als berechtigt anzuerkennen und die Bergbautreibenden selbst erkennen sie als solche auch in vollem Maße an. Sie sind sich vollständig klar darüber, daß, nachdem die preußische Wetterkommission in 3 bis 4 Jahren die eingehendsten Untersuchungen darüber angestellt hat, wie den großen Massenunglücken auf den Bergwerken nach Möglichkeit vorgebeugt werden könne, und nachdem diese Untersuchungen zum Abschluß gebracht sind und das Fazit daraus gezogen ist — daß nunmehr auch auf Grundlage dieser Untersuchungen der Wetterkommission die technischen Einrichtungen beim Betriebe vielfachen Veränderungen unterzogen werden müssen. Allein auch in der entsprechenden Bergpolizeiverordnung des Königlichen Oberbergamtes zu Bonn ist den Untersuchungen und Forderungen der Wetterkommission im ausgedehntesten Maße Rechnung getragen, und dennoch entbehrt dieselbe mancher jener rigorosen Bestimmungen, die in der Dortmunder Verordnung den Gegenstand der Beschwerde bilden. Ich spreche deshalb dem Herrn Minister gegenüber wiederholt die Bitte aus, er möge der Beschwerde, die seitens der Privatbergbautreibenden in Westfalen ihm überreicht ist, eine möglichst wohlwollende und entgegenkommende Prüfung zuteil werden lassen, und ich zweifle nicht, daß alsdann manche Härten, die finanziell wie technisch schädigen müssen, aus denselben entfernt werden.

Abg Amtsrichter **Olzem**-Saarbrücken (n.-l.): M. H., gegenüber den Wünschen, welche mein Parteifreund Schmieding soeben als Vertreter eines großen Industriebezirkes von Westfalen inbezug auf die Ermäßigung der Tarife und auch im letzten Teil seiner Rede inbezug auf die Kanalfrage ausgeführt hat, möchte ich mit kurzen Worten den Standpunkt eines anderen großen Industriebezirkes, nämlich der Saargegend kurz darlegen. Wir würden die Bestrebungen der Westfalen durchaus unterstützen, wenn sie auf allgemeine Tarifermäßigung gerichtet wären und nicht bloß auf einseitige Ermäßigung für beschränkte Bezirke. Wir wissen aber aus der Erfahrung, — und auch heute ist das wieder hervorgetreten — daß das durchaus nicht der Fall ist. Die Erklärung des Herrn Ministers bei der ersten Beratung des Etats, die er auch heute wiederholt hat, ging wesentlich dahin dem Sinne nach, daß er zu Tarifermäßigungen geneigt sei, jedoch unter Beobachtung der größten Vorsicht. Diese Erklärung hat im Saargebiet außerordentlich erfreut, und wir vertrauen, daß der Herr Minister seinen Worten Folge geben und Ermäßigungen wirklich vornehmen wird, wo es möglich ist Wir sind aber um so mehr erfreut über diese Erklärung, weil damit gleichzeitig ein Programm verbunden war. Der Herr Minister erklärte, daß bei Tarifermäßigungen Rücksicht genommen werden müsse darauf, daß dieselben im gemeinen Interesse vorgenommen würden, daß zu erwägen sei, ob dadurch nur einzelne Gruppen von Interessenten berücksichtigt würden, und daß vor allen Dingen — das ist sehr wichtig — zu erwägen sei, ob durch Begünstigung einzelner Gruppen und Interessentenkategorieen nicht wieder andere Interessen geschädigt würden. Das letztere würde aber nach unserer Ansicht durch Berücksichtigung der Wünsche der Westfalen allerdings geschehen. Sie lieben es, nur ihre Interessen zu beobachten und dabei alle anderen Interessen beiseite zu stellen und nicht zu berücksichtigen. Nun, wir sind nicht gewillt, wir sind nicht so bescheiden, uns ohne Widerstand durch die Wirtschaftspolitik der Westfalen schädigen zu lassen, und halten es nur für eine Notwehr, wenn wir gegen einseitige Tarifermäßigungen, gegen die Ermäßigungen nur für einen bestimmten Bezirk protestieren. M. H., wir haben keine Sonderwünsche; wir hoffen aber von dem Herrn Minister, daß er das allgemeine Interesse, und damit auch unser Interesse bei seiner Tarifpolitik wahren wird und daß er unberechtigte Tarifinteressen, die schon im Landeseisenbahnrat zurückgewiesen sind, auch ferner zurückweisen wird. Inbezug auf die Kanalfrage will ich mich jetzt nicht äußern; ich glaube, wir werden uns darüber in allernächster Zeit unterhalten können. Ich will nur noch etwas Weniges bemerken bezüglich der Anregung des Abgeordneten Schmieding. Vor zwei Jahren, im Jahre 1886, haben wir doch den Herren in Westfalen ungefähr 60 Millionen Mark bewilligt unter der Bedingung, daß sie den Grunderwerb aufbringen sollten. Es ist damals gleich bemerkt worden: wahrscheinlich würden die Herren auf diese Bedingung eingehen und weil sie hofften, in der Zwischenzeit auf den Herrn Minister einwirken zu können, daß ihnen später der Grunderwerb erlassen würde. Wir wollen aber hoffen, daß der Herr Minister nicht nachgeben, sondern auf dem Gesetz von 86 bestehen wird.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H. C. **London**, 15. Febr. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität *L.* 77. 0. 0. bis *L.* 77. 10. 0. p. ton bei sofortiger, *L.* 77. 10. 0. bis 78. 0. 0 bei Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes *L.* 77. 0. 0. per ton. Zinn. Straits *L.* 166. 5 0. bis *L.* 166. 15. 0., australisches *L.* 166. 5. 0. bis *L.* 166. 15. 0. per ton bei sofortiger,

Straits *L* 142. 0. 0. bis *L*. 143. 0. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Englische Ingots *L*. 160. 0. 0. per ton. Zink. Gewöhnliche Marken *L*. 19. 5. 0. bis *L*. 19. 10. 0., spezielle *L*. 19. 10 0. bis *L*. 19. 15. 0. per ton. Blei. Weiches spanisches *L*. 14. 12. 6. bis *L*. 14. 15. 0. per ton.

Cleveland. Ende Januar waren 95 Hochöfen im Betriebe gegen 89 im vorigen Jahre, von denen 55 117 951 t Cleveland-Roheisen, 40 98 887 t Hämatit- und andere Roheisensorten im Januar produzierten, gegen 52 115 571 und 43 99 059 t im Dezember. Die Vorräte von Cleveland-Roheisen auf den Werken betrugen am 31. Januar 233 569, in den Stores 410 712 t, am 31. Dezember 235 967 und 401 715 t. Der gestrige Eisenmarkt zu Middlesbrough war ein wenig günstiger, die Nachfrage besser. Nr. 3 Gießerei-Roheisen wurde zu 31 *s*. 3 *d*. bis 31 *s*. 6 *d*. per ton angeboten; Nr. 4 Puddelroheisen kostet 30 *s*. 7½ *d*., Warrants 31 *s*. 1½ *d*, Hämatit-Roheisen 45 *s*. per ton. Bis vorgestern abend sind in diesem Monate 27 000 t Roheisen verschifft, 6000 mehr als in demselben Zeitraum vorigen Jahres. In der Walzeisenbranche herrscht rege Thätigkeit, die Preise geben jedoch ein wenig nach. Stabeisen kostet *L*. 4. 17. 6., Winkeleisen *L* 4. 12. 6., Schiffsbleche *L*. 5. 0. 0 per ton bei 2½ pCt. Provision. Stahlschienen kosten *L*. 4. 0. 0., Stahlbleche *L*. 6. 17. 6. bis *L* 7. 0. 0. per ton. Schiffs- und Maschinenbau-Anstalten entwickeln größere Thätigkeit. — Die Dampfkohlen finden guten Absatz nach dem Auslande, der sich voraussichtlich mit der Jahreszeit mehren wird, wogegen naturgemäß Hausbrand- und Gaskohlen geringere Nachfrage finden werden. Dampfkohlen kosten 7 *s*. 3 *d*. per ton. Im ganzen finden alle Arten von Kohlen besseren Absatz wie vor einem Jahre. Koks wird viel nach Spanien verschifft.

Staffordshire. Die Eisenwerke sind in voller Thätigkeit und werden so auf einige Monate bleiben, da neue Aufträge wieder reichlich einlaufen. Preise unverändert. Am meisten verlangt werden Schwarzbleche und Stabeisen. Weißblech wird ebenfalls stark angekauft, doch stören die hohen Zinnpreise den Fabrikanten sehr. Kesselbleche und Winkeleisen sind ebenfalls gesucht. — Die Kohlenbergwerke sind in voller Thätigkeit; sowohl Hausbrandkohlen als auch Kohlen für Hütten und Fabriken finden sehr guten Absatz. Käufer suchen jetzt große Vorräte anzusammeln, aus Furcht, daß Preise später steigen werden.

Schottland. Am 8. d. M. waren 83 Hochöfen im Betriebe, gegen 74 im vorigen Jahre, davon erblasen 21 Hämatit-, 5 basisches und 57 gewöhnliches schottisches Roheisen. In der Woche vom 28. Januar bis 4. Februar wurden verschifft 7227 t gegen 5667 t im Vorjahre. Die Vorräte in den Warrantstores betrugen am 3. Februar 944 258, am 8. 945 016 t gegen 842 203 und 842 803 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 39 *s*. ½ *d*. per ton, während die durchschnittlichen Monatspreise von Januar 1887 bis Januar 1888 betrugen 46 *s* 2¾ *d*., 44 *s*. 1¼ *d*., 42 *s*. 10½ *d*., 41 *s*. 4½ *d*., 41 *s*. 3½ *d*, 42 *s*. 2½ *d*, 42 *s*. 1½ *d*., 42 *s*. 6¼ *d*., 41 *s*. 9½ *d*., 40 *s*. ¼ *d*., 39 *s*. 6 *d*., 43 *s*. und 41 *s*. 7¾ *d*. per ton. Die Stahlwerke sind so stark beschäftigt, daß die Kunden warten müssen; Schiffsbau- und Maschinenbau-Anstalten, die besten Kunden für Stahlbleche und Winkelstahl, sind gut beschäftigt. — Der Kohlenverkehr ist still, Bestellungen sind rar, und Preise geben nach.

Wales. Die Nachrichten aus diesen Distri'ten lauten sehr günstig; die Eisen- und Stahlwerke sind voll beschäftigt und auch hier müssen die Kunden oft warten. Spanische Erze werden in großen Mengen angesammelt; sie kosten 15 *s*. per ton. Lokale Erze werden fast gar nicht mehr benutzt, das Fördern kostet beinahe ebenso viel als die spanischen Erze im Verkauf, dabei sind die letzteren viel eisenhaltiger. Die Weißblechindustrie ist in äußerst reger Thätigkeit. — Der Kohlenmarkt ist sehr fest, die Ausfuhr gut. Man glaubt, daß Kohlenpreise steigen werden. Augenblick.ich kosten beste Dampfkohlen 9 *s*. bis 9 *s*. 3 *d*., geringere Sorten 8 *s*. bis 8 *s* 6 *d*., Hausbrandkohle 8 *s*. bis 8 *s*. 6 *d*. per ton. In voriger Woche wurden verschifft von Cardiff nach dem Auslande 172 025, küstenweise 27 000 t, von Newport 49 028 und 20 512, von Swansea 19 727 und 10 000 t.

In den Monaten Januar 1886, 1887 und 1888 wurden exportiert (die in Klammern angegebenen Mengen nach Deutschland und Holland).

	Januar 1885		Januar 1886		Januar 1887	
		t		t		t
I. Roheisen	(2 668 u. 8 094)	60 291	(4 125 u. 7 106)	65 002	(2 176 u. 8 584)	47 096
II. Stab- u. Winkeleisen	(881 u. 173)	22 844	(217 u. 247)	18 597	(451 u. 290)	24 311
III. Eisenbahnschienen .		43 079		65 947		107 614
IV. Eisen- u. Stahldraht		4 418		3 154		4 314
V Bandeisen . . .	(332 u. 459)	23 333	(267 u. 233)	24 221	(840 u. 458)	30 010
VI. Weißblech	(449 u. 181)	22 477	(321 u. 364)	20 310	(303 u. 255)	26 197
VII. Guß-, Schmiedestücke	(566 u. 3 425)	30 291	(343 u. 626)	32 541	(461 u. 560)	33 492
VIII. Brucheisen . . .		5 680		24 573		7 036
IX. Rohstahl	(331 u. 234)	4 927	(238 u. 209)	20 133	(798 u. 194)	9 959
X. Bearbeiteter Stahl .		648		744		730
XI. Kohlen, Koks . .	(87 396 u. 15 222)	1 546 108	(128 943 u. 11 801)	1 756 897	(136 873 u. 9 634)	1 808 025
XII. dto. Selbverbrauch der Dampfschiffe .		513 666		543 483		522 536

Dagegen wurden importiert (die in Klammern angegebenen Mengen wurden wieder exportiert):

	Januar 1886	Januar 1887	Januar 1888
Eisenerz	245 946	290 260	344 134
Stab- ꝛc. Eisen	4 933	7 570	5 125
	(6 173)	(7 684)	(6 630)
Träger	—	4 272	4 632
		(432)	(563)
Bearbeitetes Eisen . . .	12 092	11 047	9 330
	(3 111)	(2 884)	(2 881)
Rohstahl	308	616	506
	(423)	(987)	(752)

Industrie-Börse zu Essen, 15. Februar 1888.

Bericht der Börsen-Kommission.

Vereidete Sensale F. Voigt u. Ludwig v. Born.

I. Gewerkschaftlich betriebene Bergwerke.

a. In 1000 Kuxen eingeteilt:		Graf Moltke	650 G.
ver. Carolinenglück	500 G.	Graf Schwerin	700 G.
Centrum	3350 G.	ver. Hamburg	3200 G.
Consolidation	13500 G.	Hasenwinkel	3700 Bf.
ver Constantin d. Große	5300 Bf.	Julius Philipp	1450 G.
Courl	1175 G.	Königin Elisabeth	3200 G.
ver. Dorstfeld	2300 G.	Königsborn	1850 Bf.
Eiberg	850 G.	Langenbrahm 2800 G.	3025 Bf.
Eintracht Tiefbau	2500 G. u. 2850 Bf.	Monopol	2500 Bf.
		Neu-Iserlohn	3950 Bf.
Ewald	2000 G.	Orange	750 Bf.
ver. Franziska Tiefbau	2350 Bf	Schlägel u. Eisen	950 G.
Friedrich der Große	1850 Bf.	Vollmond	1150 G.
Fröhliche Morgensonne	3900 G.	Westfalia	690 G.
Graf Bismarck 7500 G.	7650 Bf.	Wiendahlsbank	1200 G.

II. Bergwerks-Gesellschaften.

Neu-Essen, Bergbau-Gesellschaft	208 G.

III. Obligationen und Grundschuldbriefe.

	Zinsfuß.	Kurs.		Zinsfuß.	Kurs
Arenberg	5	102¾ G.	Funke, Vorbet u. Co., Werne	6	102½ G.
Bochumer Stahl-Industrie	6	100 G.*	Germania	5	100 G.*
Centrum (105 rückzahlbar)	5	102¾ G.	"	5	100 G.*
Consolidation	5	102¾ G.	Graf Bismarck	5	102¾ G.
Constantin d. Gr.	5	102¼ G.	Harpen (103 rückz.)	4	103 G.
Eintracht Tiefbau	5	102½ G.	König Wilhelm II. Emission	6	102½ G.
Essener Akt.-Bierbrauerei	5	102½ G.	Königin Elisabeth	5	102 G.
Ewald (103 rückz.)	5	103 bz.	Monopol		102½ G.
Friedrich der Große	5	101¾ G.	Unser Fritz I. und II. Emission	5	102¼ G.

*) Diese Obligationen sind gekündigt oder die Kündigung steht in kürzester Zeit bevor.

Kohlen und Koks.

Preisnotierungen im Oberbergamtsbezirke Dortmund, aufgestellt vom Kohlen-Klub.

Sorte.		Preis pro Tonne loko Werk.
I. Gas- und Flammkohlen:		
a. Gaskohlen		M. 6,40—7,80
b. Flammförderkohlen		" 5,40—6,20
c. Stückkohlen		" 7,40—8,00
d. Halbgesiebte Kohlen		" 6,80—7,20
e. Nußkohle		" 6,80—7,40
f. Gewaschene Nußkohle	45—80 mm	" 8,00—8,80
" "	25—45 mm	" 7,60—8,20
" "	8—25 mm	" 6,00—6,60
g. Nußgruskohle		" 4,00—5,00
h. Gruskohle		" 3,00—4,00
II. Fettkohlen:		
a. Förderkohle		" 5,40—6,00
b. Stückkohle		" 7,00—7,80
c. Gewaschene Nußkohle	45—80 mm	" 7,80—8,80
" "	25—45 mm	" 7,40—8,20
" "	8—25 mm	" 5,80—6,40
d. " Kokskohle		" 4,60—5,40
III. Magere Kohlen:		
a. Förderkohle		" 4,60— 5,60
b. Stückkohle		" 9,00—10,50
c. Nußkohle	40—80 mm	" 12,50—15,00
"	20—40 mm	
d. Gruskohle	unter 20 mm	" 2,00— 3,00
IV. Koks:		
a. Gießerei-Koks		" 9,20—10,50
b. Hochofen-Koks		" 8,40— 9,00
c. Nußkoks gebrochen		" 9,00—10,50
V. Briquettes		" 6,60— 8,00

Kohlen und Koks behalten feste Preise.

Nächste Börsen-Versammlung findet am Montag den 27. Febr. 1888 im Berliner Hof (Hotel Hartmann) statt. (Telephon-Anschluß Nr. 88.)

Korrespondenzen.

Zechen-Anschlußfrachten. Die vom Herrn Eisenbahn-Minister in Aussicht gestellte Ermäßigung der Zechen-Anschlußfrachten soll, wie wir hören, bereits am 1. April in Kraft treten und 70 bis 80 ℳ (je nach der Bahnlänge) für den Doppelwagen betragen.

„Der Ursprung der Grubenwasser." In einer Zuschrift an die Redaktion leugnet Herr Paul Hayn, daß er (in seiner, in Nr. 8 von „Glückauf" besprochenen Schrift mit vorstehendem Titel) der Falb'schen Theorie folgend, dem Monde einen Einfluß auf das Austreten der Grubenwasser und schlagenden Wetter in Kohlenbergwerken zuschreibe. Gleichwohl hat er in seiner Schrift in dem Kapitel mit der Überschrift: der Einfluß des Mondes sich nicht enthalten können, auf S. 94 den wörtlich folgenden Satz gesperrt drucken zu lassen: „Mit Vollmond und Neumond treten Erhöhungen der Temperatur und der relativen Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft ein, diese bedingen Zunahmen von Wasser bezw Feuchtigkeit in Gestein und Kohle und hiermit stehen die Ausscheidungen von Gasen aus diesen in Zusammenhang." — Hiernach ist es schwer erfindlich, wodurch sich seine Theorie von der Falb'schen unterscheidet. G.

Elektrische Sicherheitslampen. Die Londoner „Times" veröffentlichen einen Brief des Sekretärs der „Edison & Swan Electric Light Company", nach welchem die im verflossenen April mit ihren elektrischen Sicherheitslampen in den Risca-Schächten abgeführten Versuche so günstige Resultate gaben, daß die Herren Watts, Word & Comp. 2400 Stück behufs definitiver Einführung in ihren Gruben bestellten. (Durch „Eng. and Ming. Jour.", XLIV, 349.)

In die Notiz über den **„Brummofen"** hat sich in Nr. 13, S. 102, Sp. 2, Z. 24 v. o. ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen der Rast statt des Rost. G.

Generalversammlungen.

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Die Gen.-Vers. des Vereins wird am 28. d. in Berlin im Restaurant Uhl stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Gegenstände: 1) Bericht über die Thätigkeit des Vereins. 2) Beschlußfassung über die zu erhebenden Jahresbeiträge. 3) Der Gesetzentwurf über Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, falls derselbe bis dahin erschienen sein sollte.

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Bochum:

1888		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	′	″	°	′	″	°	′	″
Februar	5.	13	56	35	14	2	5	13	59	20
"	6.	13	55	55	13	58	25	13	57	10
"	7.	13	53	10	13	57	20	13	55	15
"	8.	13	53	20	13	58	20	13	55	50
"	9.	13	54	5	13	57	10	13	55	38
"	10.	13	54	40	13	59	20	13	57	—
"	11.	13	56	—	13	59	—	13	57	30
							Mittel =	13	56	49

$= \text{hora } 0 - \frac{14{,}9}{16}$

Amtliches.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Bergwerks-Direktionssekretär und Registrator Beck zu Saarbrücken den Charakter als Kanzleirat und dem Kassen-Rendanten der Berginspektion zu Klausthal, Faktor Wimmer, den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Der Berginspektor Walther zu Zellerfeld ist zum Bergwerksdirektor bei der dortigen Bergfaktorei ernannt worden.

Verlag von **G. D. Baedeker** in **Essen**, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Elementarbuch
der
Steinkohlen-Chemie
für Praktiker
von
Dr. F. Muck.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis geb. in ganz Leinen mit Goldtitel 1 Mk. 60 Pfg.

Diese populär gehaltene Schrift über Steinkohlen-Chemie soll unter Ausschluss des für den reinen Praktiker entbehrlichen Theoretischen dem unmittelbaren praktischen Bedürfniss Genüge leisten. Eine solche Schrift durfte — ja musste — auf eine streng systematische Gliederung verzichten lassen und von den hauptsächlichsten chemischen und physikalischen Eigenschaften der Steinkohle handeln und ihrem Verhalten in der Grube und über Tage, auf dem Rost, im Cokesofen, in der Gasretorte. Das im Jahre 1882 ursprünglich als Manuskript gedruckte „Elementarbuch der Steinkohlen-Chemie" erwies sich als nicht überall ausführlich genug für den Selbstunterricht des Praktikers, namentlich aber nach wenig Jahren nicht mehr als hinreichend vollständig in Anbetracht der seitdem gemachten Fortschritte, z. B. in der Cokerei, Gasbereitung, Wassergaserzeugung. So misslich es auch sein mag, Dinge wie die oben genannten ohne Beigabe von Zeichnungen abzuhandeln, so mag deren Weglassung doch entschuldbar erscheinen. Und dies theils durch die gebotene Beschränkung des Büchleins überhaupt, theils auch durch den Umstand, dass dasselbe doch in erster Linie für den in der Praxis Stehenden geschrieben ist, welcher doch fast immer Gelegenheit hat, sich durch den Augenschein genauer zu unterrichten, als es durch nur skizzenhafte Zeichnungen geschehen kann. Ueberdies ist Derjenige, welcher sich mit den in Rede stehenden Dingen specieller zu befassen hat, doch immer darauf angewiesen, sich gründliche Belehrung aus detaillirten Zeichnungen und der Specialliteratur zu verschaffen. Der erste Abschnitt ist als Einleitung für solche bestimmt bei denen chemische Vorkenntnisse nicht oder nur in bescheidenem Maasse vorhanden sind. Der zweite Abschnitt bringt eine gedrängte Darstellung der Steinkohlen-Chemie in gedrängter Form.

Grubenventilation.

Der Aufmerksamkeit aller Herren Reflectanten empfehle ich die vorzüglichen mit meinem neuen

Schöpfschaufel-ventilator

erzielten Nutzeffecte. Die höchst solide Construction desselben gestattet ausserdem sehr hohe Depressionen (160 mm).

Mit den neuerdings ausgeführten **Doppelanlagen** kann sogar eine Depression von 300 mm und dementsprechendes Wetterquantum erreicht werden.

Diese Doppelanlagen sind daher im Stande, auch bei sehr ungünstigen Grubenverhältnissen selbst den weitgehendsten Anforderungen Genüge zu leisten.

Zu jeder gewünschten Auskunft stehe bereitwilligst zu Diensten.

Friedr. Pelzer, Civil-Ingenieur,
Dortmund.

Dammthüren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 2669.

Modelle vorräthig bis zu 50 Atmosphären Druck.

Heintzmann & Dreyer
Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Königliche Bergakademie zu Clausthal.
Lehrjahr 1887—1888.

Der praktische Vorbereitungs-Cursus beginnt am 12. April 1888. Der praktische Vorbereitungs-Cursus hat den Zweck, allen denjenigen, welche in die Bergakademie aufgenommen werden wollen und denen es an der gehörigen praktischen Vorbereitung fehlt, Gelegenheit zu geben, sich durch Besichtigung der Werke, sowie durch eigenes Händanlegen mit dem Bergbau, der Aufbereitung und dem Hüttenwesen soweit bekannt zu machen, dass sie die darauf bezüglichen Vorträge verstehen können.

Die Vorlesungen und Uebungen des Sommersemesters beginnen am 12. April 1888, sie erstrecken sich auf folgende Disciplinen: **Trigonometrie und Stereometrie**, wöchentlich 2 Stunden, Oberbergamts-Markscheider **Brathuhn**; **Algebra und Analysis**, wöchentlich 4 Stunden, Professor **Prediger**; **Analytische Geometrie im Raum**, wöchentlich 4 Stunden, Professor **Prediger**; **Feldmessen** (praktische Uebungen), wöchentlich 6 Stunden, Prof. **Prediger**; **Integralrechnung**, wöchentlich 4 Stunden, Professor **Prediger**; **Praktische Geometrie, 2. Theil**, wöchentlich 4 Stunden, Professor **Prediger**; **Physik**, wöchentlich 4 Stunden, Professor **O. Hoppe**; **Theoretische Chemie**, wöchentlich 3 Stunden, Professor **Dr. Hampe**; **Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium**; A. **Qualitative Analyse**, wöchentlich 1 Stunde Vortrag, Professor **Dr. Hampe**; das Praktikum zerfällt a. in ein wöchentlich 4stündiges und b. in ein tägliches von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr; B. **Quantitative Analyse**, Prof. **Dr. Hampe** unter Mithülfe eines Assistenten; das Laboratorium ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr geöffnet; C **Massanalyse**, wöchentlich 4 Stunden, Professor **Dr. Hampe**; **Mineralogisches Praktikum**, wöchentlich 4 Stunden, **Dr. Klockmann**; **Geognosie**, wöchentlich 6 Stunden, **Dr. Klockmann**; **Lagerstättenlehre**, wöchentlich 1 Stunde, **Dr. Klockmann**; **Höhere Mechanik**, wöchentlich 2 Stunden, Professor **O. Hoppe**; **Maschinenzeichnen**, wöchentlich 2 Stunden, Maschinen Inspector **Meinicke**; **Maschinenlehre und Maschinenbau**, wöchentlich 12 Stunden, Professor **O. Hoppe**; **Baukunst**, wöchentl. 2 Stunden, Maschinen-Inspector **Meinicke**; **Aufbereitungskunde**, wöchentlich 8 Stunden, Bergrath **Köhler**; **Markscheiden**, wöchentlich 4 Stunden, Oberbergamts-Markscheider **Brathuhn**; **Specielle Hüttenkunde**, wöchentlich 8 Stunden, Bergrath **Dr. Schnabel**; **Encyklopädie der Hüttenkunde**, wöchentlich 2 Stunden, Bergrath **Dr. Schnabel**; **Salinenkunde**, wöchentlich 2 Stunden, Bergrath **Dr. Schnabel**; **Eisenhüttenkunde**, wöchentl. 8 Stunden, Bergrath **Biewend**; **Verwaltungskunde**, wöchentlich 2 Stunden, Geheimer Bergrath **Lahmeyer**; **Encyklopädie des Rechts**, wöchentl. 4 Stunden, Oberbergrath **Engels**; **Probirkunst** (Praktikum), wöchentlich 4 Stunden, Bergrath **Biewend**; **Löthrohrprobiren**, wöchentlich 2 Stunden, Bergrath **Biewend**; **Erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen**, wöchentlich 1 Stunde, **Dr. med. Riehn**.

Programme sind durch die Direction der Bergakademie gratis zu beziehen.

Clausthal, den 16. Januar 1888.

G. Köhler,
Königlicher Bergrath.

Märkische Maschinenbau-Anstalt
Wetter a. d. Ruhr
empfiehlt
Kohlensprengapparate
(Patent Walcher)
zur mechanischen Gewinnung der Kohle.

Aug. Reuschel & Co., Schlotheim, Thüringen.

Anerkannt beste Fabrikate.

Prämiirt mit den ersten Preisen auf allen beschickten Ausstellungen.

Mechanische Weberei für: Baumwoll- und Kamelhaar-Treibriemen, Hanfgurte, Hanfschläuche, Press- u. Filterstoffe und Seilerwaarenfabrik. Gegründet 1862.

Prospecte, Preislisten und Muster auf Wunsch gratis und franco.

1a. Referenzen aller Industriezweige.

Dampfpumpen,
Transmissions- und Handpumpen aller Art.
Schütz & Hertel, Wurzen i. S.
Maschinenfabrik, Eisen- und Metall-Giesserei.

Soeben erschien im Verlage von G. D. Bädeker in Essen, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Die

Staats- u. Selbstverwaltung

der Rheinprovinz.

Systematische Darstellung
des neuen Verwaltungsrechts der Rheinprovinz.

Ein Wegweiser

zum praktischen Gebrauch für Behörden, Studirende und Private

von

Ernst Neukamp, Amtsrichter in Bochum.

Preis geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Neue Benzin-Sicherheitslampe

mit Zündvorrichtung und Verschluss

Patent Langenbruch.

Besondere Vortheile: Die Lampe erlischt beim Oeffnen und Schliessen. Grosse Leuchtkraft; keine Schattenbildung, beim Zünden kein Bespritzen des Glases. Ungefährliche Zündung. Sehr einfacher, solider Mechanismus.

Dürener Maschinenfabrik und Giesserei

Hupertz & Banning, Düren.

Vertreter für Westfalen:

Hermann Ewe, Bochum.

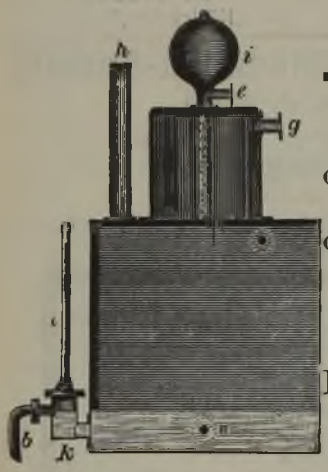

Wichtige Erfindung.

Vorwärmer.

Deutsches Reichs-Patent.

Garantie für siedendes Speisewasser.
Bedeutende Kohlenersparniss.
Grössere Verdampfungskraft des Kessels.

Illustrirte Prospecte werden zugesandt.

Wiederverkäufer gesucht.

Petry & Hecking,
Maschinenfabrik,
Dortmund.

Friemann & Wolf, Zwickau i. S.

Maschinenfabrik

alleinige Fabrikanten der

Wolf'schen

Original-Benzin-Sicherheitslampe

mit Zündvorrichtung u. Magnetverschluss

Absatz innerhalb 4½ Jahren:

ca. 45000 Stück.

Allein-Verkauf für das Ruhrkohlen-, Wurm- und Inde-Revier durch

Herm. Siebeck, Bochum i. W.

Würfels gerippte Patent-Zink-Wetterlutten

stärkstes und daher billigstes Material zur Wetterführung.

D. R.-P. Nr. 26679.

Patentmuffen

zu luftdichter Verbindung der einzelnen Lutten mit einander.

D. R.-P. Nr. 27485.

Würfels glatte mit Aussenrippen versehene halbgerippte Zinkwetterlutten

Meine quer gerippten Patent-Lutten wurden prämiirt auf der Internationalen Ausstellung zu Antwerpen 1885.

Dieselben wurden durch die Collectiv-Ausstellung der Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenzechen zur Ausstellung gebracht.

Bochum. **M. Würfel,**

alleiniger Erfinder der quer und spiralförmig gerippten, sowie sämmtlicher anderer Sorten gerippter Lutten.

Zinkschrott

kauft zum höchsten Tagespreise
M. Würfel, Bochum.

Pockholz

in allen Dimensionen,
in Stämmen oder zugeschnitten, liefert billigst
Wilh. Schuss in Düsseldorf.

Muttern u. Schrauben,

gepresst u. geschmiedet, roh u. blank, sowie Bergbau-, Hütten-Geräthe und Werkzeuge empfiehlt in bester Waare

Heinrich Lueg, Haspe, Westf.

Man wünscht zum Zwecke der Ausbeutung einer neuen wichtigen Erfindung mit einem

Zinkerz-Grubenbesitzer,

dem womöglich auch ein **Walzwerk** zur Verfügung steht, in Verbindung zu treten.

Ungewöhnlich günstige Chancen für höchste Rentabilität. Gefl. Adressen sub **N. 501** an die Exped. d. Bl. erb.

Ein thatkräftiger

Grubenbeamter,

27 Jahre alt, mit guten Zeugnissen von der Bergschule und aus der Praxis, z. Z. noch in Stellung bei einer grösseren Gewerkschaft Oberschlesiens, sucht, um sich zu verbessern, eine Steigerstellung im Kohlenrevier. Gefl. Off. mit Gehaltsangabe erbitte unter **H. 2390** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

als

Drucksätze, Saug- und Hebepumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillings-,
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hohofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und Steigerohre,
Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Cokeauspressmaschinen,
Armaturen für Cokeöfen und Dampfkessel,
Wasserstrahlapparate,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Kettenförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

Stahlfaçonguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.